Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 51 NISSAN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLA

Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : NISSAN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ADL4D661	ADLA LK114.3	Ø70.1 Ø66.1	66,1	Kunststoff	575	1975	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : P 10; P11; W 10

110 Nm für Typ: M11; N16; S 13; T 12; T 72

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N16	e11*98/14*0129*	60 - 100	185/65R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88		12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN BLUEBIRD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 12	E118	49 - 77	195/60R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F;	
					Frontantrieb;
			195/60R15-87	11A; 21B; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22F	73C; 74A; 74P
T 72	E939	49 - 95	195/60R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F;	Pkw geschlossen;
				51G	Frontantrieb;
			195/60R15-87	11A; 21B; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22F	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRAIRIE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M11	F096	72 - 98	195/60R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15-91		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P 10	F499/1	55 - 92	195/50R15-82	11A; 24J	ab Nachtrag 2;
			195/55R15-84	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 110	205/50R15-85	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-84	11A; 22B; 24J; 65A	73C; 74A; 74P
		110	195/50R15	11A; 24J; 631	
			195/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	

Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 51 NISSAN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ADLA

Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMER	ŁΑ
------------------------------------	----

verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA							
	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F499/1	55 - 92	195/50R15-82		bis Nachtrag 1;			
	55 - 110	195/55R15-84	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;			
		205/50R15-85	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;			
		215/45R15-84	11A; 22B; 24J; 65A	73C; 74A; 74P			
	110	195/50R15	631				
e1*93/81*0010*,	55 -85	195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;			
F532		195/60R15-86	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;			
		205/50R15-85	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P			
		205/55R15-87	11A; 22B; 24J				
F499	55 -85	195/50R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;			
	55 - 110	195/55R15-84	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;			
		205/50R15-85	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P			
		215/45R15	631; 65A				
e11*93/81*0060*	66 - 96	185/65R15-88	11A; 22B	bis			
	66 - 110	195/60R15-88	11A; 22B	e11*93/81*0060*01;			
		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J	Limousine;			
		205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H;			
		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;			
			367; 571	73C; 74A; 74P			
e11*93/81*0060*	66 - 103	185/65R15-88		ab			
	66 - 110	195/60R15-88	11A; 22B	e11*93/81*0060*02;			
		205/50R15-85	11A; 22B; 24J	Limousine;			
		205/55R15-87	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;			
		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;				
			367; 571	73C; 74A; 74P			
e11*93/81*0060*	66 - 103	185/65R15-88		ab			
		195/60R15-88	11A; 22B	e11*93/81*0060*02;			
		205/50R15-85	11A; 22B; 24J	Kombi;			
		205/55R15-87	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;			
		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 367;	12A; 51A; 71K; 721;			
			571	73C; 74A; 74P			
	Etriebserlaubnis F499/1 e1*93/81*0010*, F532 F499 e11*93/81*0060*	Betriebserlaubnis kW F499/1 55 - 92 55 - 110 55 - 110 110 110 e1*93/81*0010* 55 - 85 55 - 85 55 - 110 e11*93/81*0060* 66 - 96 66 - 110 66 - 110	Reifen S5 -92 195/50R15-82 55 -110 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-84 110 195/50R15 195/50R15 195/50R15 195/50R15 195/60R15-86 205/50R15-86 205/50R15-86 205/50R15-85 205/55R15-87 205/50R15-85 205/50R15-85 205/55R15-87 205/50R15-85 205/55R15-87 205/55R15-87 205/50R15-85 205/55R15-87 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-87 205/55R15-87 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-87 205/55R15-85 205/55R15-87 205/55R15-87	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen F499/1 55-92 195/50R15-82 11A; 22B 55-110 195/55R15-84 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 22B; 24J; 65A 110 195/50R15 631 e1*93/81*0010* 55-85 195/50R15-86 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 22B; 24J 205/50R15-87 11A; 22B; 24J 205/50R15-87 11A; 22B; 24J 205/50R15-82 11A; 22B; 24J 55-110 195/50R15-84 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 22B; 24J 205/50R15-85 11A; 21B; 22B; 24J 205/50R15-88 11A; 21B; 22B; 24J; 367 225/50R15-87 11A; 21B; 22B; 24J; 367 205/55R15-87 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 57I 225/50R15-88 11A; 22B; 24J 225/50R15-89 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 57I e11*93/81*0060* 66 -103 185/65R15-88 11A; 22B; 24J 225/50R15-90 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 57I e11*93/81*006			

Verkaufsbezeichnung: NISSAN 200 SX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S 13	E999	124	195/60R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 51 NISSAN Radtyp: ADLA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 4

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

Gutachten 366-0302-02-MURD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45319

ANLAGE: 51 NISSAN Radtyp: ADLA Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 4

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP SP Sport 2000, D40

CONTINENTAL CZ 91

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.